Maßnahme: Vergabe Betrieb einer Kindertageseinrichtung für die Stadt Verl; 51.1 KiTa West

Teilnahmewettbewerb

Bieterfragen:

Bieterinformation Nr. 5
08.01.2025

	Frage	Antwort
1)	Vielen Dank für Ihre Rückmeldung zu unserer Frage vom 06.01. Hierzu möchten wir noch einmal konkret nachfragen, um Missverständnisse zu vermeiden: Ist es korrekt, dass die in der Leistungsbeschreibung (51.1) angegebene Gruppenstruktur (2x Gruppenform I, 1x Gruppenform II, 1x Gruppenform III) lediglich eine beispielhafte Darstellung ist und die konkrete Gruppenstruktur zum Zeitpunkt der Ausschreibung nicht verbindlich festgelegt ist, sondern in Abstimmung mit dem ausgewählten Träger und unter Berücksichtigung der Jugendhilfeplanung nach dem Vergabeverfahren erfolgt? Ist es richtig, dass sowohl die zu erwartenden Fördermittel für den Bau und die Einrichtung der Kindertageseinrichtung als auch die konkrete Übernahme des Trägeranteils durch die Stadt Verl zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht verbindlich beschlossen sind und nach dem Vergabeverfahren auf Antrag politisch beraten wird? Vielen Dank für Ihre Klärung."	Sehr geehrte Damen und Herren, wie folgt werden Ihre Fragenstellungen beantwortet. **1. Gruppenstruktur** Die Gruppenstruktur der Leistungsbeschreibung ist eine beispielhafte Darstellung. Die verbindliche Gruppenstruktur wird zum Zeitpunkt der Ausschreibung nicht festgelegt, sondern nach Abschluss des Vergabeverfahrens unter Berücksichtigung der Jugendhilfeplanung nach dem Vergabeverfahren mit dem ausgewählten Träger abgestimmt. **2. Fördermittel für den Bau und die Einrichtung der Kindertageseinrichtung** Für die zu erwartenden Fördermittel für den Bau und die Einrichtung der Kindertageseinrichtung kann die Stadt Verl keine verbindliche Zusage tätigen. Die Entscheidung über die Förderungen liegt ausschließlich beim Landesjugendamt Westfalen. **3. Übernahme des Trägeranteils** Für die Übernahme des Trägeranteils in Höhe von 10 %, höchstens jedoch 250.000,00 € für den Bau der Kindertageseinrichtung gemäß der

		Investitionsrichtlinie Kindertagesbetreuung wird auf den am 06.01.2025 zur Verfügung gestellten Beschluss verwiesen. Für die Übernahme des Trägeranteils für die Einrichtung der Kindertageseinrichtung wird auf die Beantwortung der Bieterfrage vom 07.01.2025 verwiesen. Die Übernahme des Trägeranteils zur Einrichtung und Ausstattung der neuen Kindertageseinrichtung wird nach Antragstellung bei der Stadt Verl durch den ausgewählten Träger in den politischen Ausschüssen beraten und entschieden.